

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2023

NR. 12

14.11.2023

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

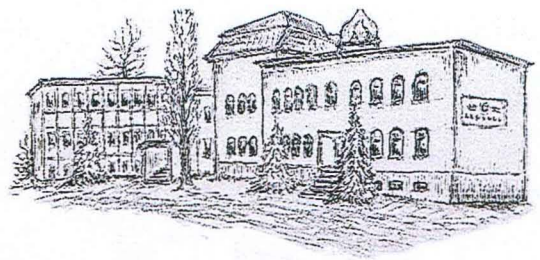
- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7



Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	3-4	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2023
Seite	4-6	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2023
Seite	6-7	Bekanntmachung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13.10.2023
Seite	7	Mitteilung des Ordnungsamtes – Fundsache Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Information des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zum Abfallratgeber 2024
Seite	8-9	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Offenlegung
Seite	10-11	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Mitte Bekanntmachung Flurbereinigung Schwaneberg-Feldlage, Landkreis Börde und Salzlandkreis
Seite	12-13	Veranstaltungskalender November/Dezember 2023



Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

- Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
- jeden 1. Freitag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr
Welsleben	jeden 2.+ 4. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (Zi.109)

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle (Zi.211)

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere – Herr Buchwald

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf – Frau Ziem

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf – Herr Schmidt

jeden 1. und 3. Montag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen - Frau Möbius

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen - Herr Sroka

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben - Herr Korn

jeden 1. Dienstag im Monat
18:30 - 19:30 Uhr
Krumme Straße 31

OT Zens - Herr Dr. Ahrend

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
19.30 - 20.00 Uhr
Grüne Ecke

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbueero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2023

Beschluss 01-06/2023 – Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter zu den Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt zur Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 2099 in der derzeit geltenden Fassung

als Wahlleiterin
als stellvertretenden Wahlleiter

Frau Kerstin Wehage
Herrn Andreas Pluntke

zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-06/2023 – Bildung Wahlbereiche

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt zur Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 2099 in der derzeit geltenden Fassung die Bildung eines Wahlbereiches.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-06/2023 – Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, dass die Mitglieder des Wahlausschusses zur Kommunalwahl und die Mitglieder der Wahlvorstände zur Kommunal- und Europawahl ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € erhalten.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 04-06/2023 - Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt den Beitritt zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Für den Beitritt zur KITU wird eine einmalige Einlage in Höhe von 5.000 Euro fällig, die im Austrittsfall in voller Höhe zurückgezahlt wird. Weiterhin fallen monatlich pauschale Kosten in Höhe von 50 Euro für die Zeit der Mitgliedschaft an. **Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 05 - 06 / 2023 – Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Modernisierung elektronische Trefferanzeigen“

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid

zur Modernisierung elektronischer Trefferanzeigen, Chausseestraße 26, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland aus der Förderung Sachsen- Anhalt Sportstättenbau gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420 bei Insolvenz oder Auflösung der Schützengilde Hubertus Eggersdorf e.V. zu übernehmen.
Die Gemeinde erklärt, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 06-06/2023 – Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Bördeland zum vorliegenden Antrag zur Errichtung von 7 WEA in der Gemarkung Biere

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), i. V. m. den § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. 01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erarbeitete und in der Anlage befindliche Stellungnahme der Gemeinde Bördeland zum vorliegenden Antrag zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen im Windpark Biere.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Bördeland die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **28.09.2023** beschlossene Nachtragsaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Ergebnisplan				
Erträge	14.155.600	95.100		14.250.700
Aufwendungen	13.982.100	169.600		14.151.700
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	14.039.200	95.100		14.134.300
Auszahlungen	13.457.400	171.100		13.628.500
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	1.007.100	52.000		1.059.100
Auszahlungen	1.098.400		5.800	1.092.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0			0
Auszahlungen	466.900		11.000	455.900

§ 2

Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.333.000 Euro um 250.000 Euro erhöht und damit auf 1.583.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen zum Erlass einer Nachtragssatzung werden nicht geändert.

§ 7

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen werden nicht geändert.

Bördeland, 13.11.2023

(Siegel)

gez. M. Schmoldt
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt damit am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom **15.11.2023 – 23.11.2023** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland, Bereich Finanzen während folgender Dienstzeiten:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf die Bestimmungen des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird verwiesen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen wurde dem Salzlandkreis zur Rechtskontrolle vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.11.2023 (Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Be-1439/23) der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises Bernburg ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses Nr. 02-05/2023 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen der Gemeinde Bördeland wird abgesehen.
2. Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:
 - 2.1. Die Gemeinde Bördeland hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen weitere konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.
 - 2.2. Die Gemeinde Bördeland hat die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2022 zu beschleunigen und dies im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung in der Sache auch nachzuweisen.

3. In § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Festsetzung aus § 3 der Ursprungshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 insoweit geändert, dass der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen um 250.000 EUR erhöht und damit auf 1.583.000 EUR festgesetzt wird. Davon sind gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA 846.000 EUR genehmigungspflichtig
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA in Höhe von 846.000 EUR erteilt.
Damit wird die in der Verfügung vom 11.05.2023 (Az. 10.15.2.01-Be-611/23) zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bördeland unter Ziffer 3. erteilte Genehmigung gegenstandslos.
4. In § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Bördeland wurde der bisher festgesetzte Liquiditätskreditrahmen nicht geändert. Insofern verbleibt es bei der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 7.833.138 EUR. Dieser Betrag ist genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA in Höhe von 7.833.138 EUR erteilt.

Damit wird die in der Verfügung vom 11.05.2023 (Az. 10.15.2.01-Be-611/23) zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bördeland unter Ziffer 4 erteilte Genehmigung gegenstandslos.

Bördeland, 13.11.2023

(Siegel)

gez. Marco Schmoltd
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13.10.2023

Beschluss II-05/2023 – Überplanmäßige Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Feuerwehrgerätehäuser –

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Punkt 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Haushaltsausschuss der Gemeinde Bördeland die überplanmäßigen Aufwendungen

	Ansatz lt. 1. Nachtragshaus- haltsplan 2023 in €	Mehr- aufwendungen in €	neuer Planansatz in €
12610 1300 521100 Feuerwehren Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000	19.500	49.500

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

	Ansatz lt. 1. Nachtragshaus- haltsplan 2023 in €	Mehrerträge in €	neuer Planansatz in €
12610 1300 414101 Feuerwehren Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	19.500	19.500

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss I-05/2023 – Beschluss zur Vergabe Lieferung, Installation und Einweisung von 3 digitalen Videokonferenzsystemen für die Grundschulen Welsleben und Großmühligen (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Mitteilung des Ordnungsamtes – Fundanzeige

In Kleinmühligen wurde am 24.10.2023 ein Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln gefunden. Dies wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“



Das Satzungsrecht des AZV „Saalemündung“ regelt, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden.

Aus diesem Grund bittet der AZV „Saalemündung“ seine Kunden, den aktuellen Stand ihres Nebenzählers (Gartenwasser) abzulesen und dem Verband zu melden. Zusammen mit der Zählernummer und dem Ablesedatum **muss** der Zählerstand entweder

per FAX (039291 4694-99) oder

per E-Mail (info@azv-saalemuendung.de) oder

schriftlich (Breite 9, 39240 Calbe)

mitgeteilt werden.

Die Meldung ist **innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Kalenderjahres 2023 (31.01.2024)** vorzunehmen (§ 3 I Abs.3 S.1 der zentralen Schmutzwassergebührensatzung).

Hinweis: Anzeigen **nach dem 31.01.2024** und Nebenzähler, die den Bestimmungen des Eichgesetzes nicht entsprechen (siehe Abnahmeprotokoll des AZV „Saalemündung“), werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt, auch wenn der Abrechnungsbescheid erst später erstellt wird.

Informationen des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zum Abfallratgeber 2024



Der Umwelt und unseren weltweiten Ressourcen zu liebe, gibt es kostenlose Alternativen zum 44seitigen Abfallratgeber, aus dem am Ende lediglich die Sperrmüllanmeldung und die Leerungstermine erforderlich sind:

- Am komfortabelsten ist die Nutzung der kostenfreien Handy-App über das Smartphone. Je nach Einstellung im Smartphone kann man sich z. B. abends, am Vortag der Leerung, an den Termin erinnern lassen, sich informieren oder Sperrmüll anmelden.
- Die Homepage des Kreiswirtschaftsbetriebes steht zur Verfügung: Dort befinden sich alle Informationen bereits jetzt schon, die Sperrmüllanmeldung ist jederzeit online möglich und alle Leerungstermine werden dort rechtzeitig hinterlegt sein.



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
19.10.2023



SACHSEN-ANHALT

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung

Flur

in

Welsleben

1

Gemeinde Bördeland

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom **22.11.2023** bis **20.12.2023** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

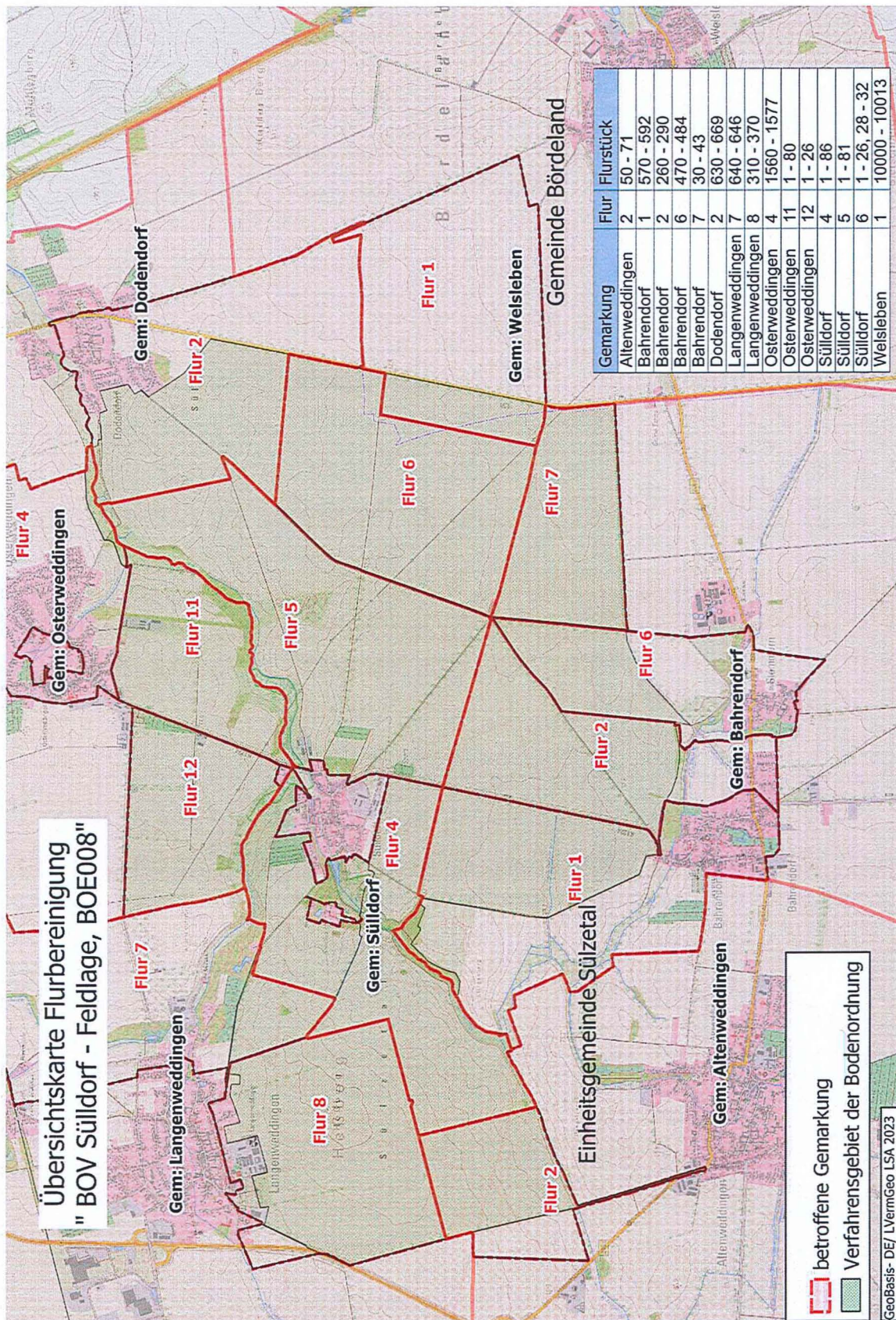
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391/567-7820 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

gez. VR Michael Schulz



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17-19 – 39164 Wanzleben ☎ (039209) 203 - 442



Flurbereinigung Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde und Salzlandkreis

Verf.-Nr.: BK0020

Az.: 14.1 - 611 B 4 – BK0020

Wanzleben, 10.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung
 der nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke
 und Ladung zum Anhörungstermin (§ 32 Flurbereinigungs-gesetz)**

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung des mit der Änderungsanordnung Nr. 1 gem. § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet Schwaneberg – Feldlage zugezogenem Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück
Etgersleben	6	921/105

liegen vom **11.12.** bis **12.12.2023** jeweils von **9:00 Uhr** bis **15:00 Uhr** im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A1.05 zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten aus.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der oben näher bezeichneten Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14.12.2023, um 13.00 Uhr**, ebenfalls im ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A1.05. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde wird den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung des mit der Änderungs-anordnung Nr. 1 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet Schwaneberg – Feldlage zugezogenem Grundstücks schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wertermittlung für alle anderen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet, die nicht mit der Änderungsanordnung Nr. 1 nachträglich zugezogen wurden, bereits festgestellt ist.

Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Sie behebt begründete Einwendungen und berichtigt in diesem Fall die Unterlagen zur Wertermittlung.

Die Änderungen werden mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse öffentlich bekanntgegeben.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich. Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Flurbereinigungsbehörde wird den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung des mit der Änderungs-anordnung Nr. 1 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet Schwaneberg – Feldlage zugezogenem Grundstücks schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wertermittlung für alle anderen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet, die nicht mit der Änderungsanordnung Nr. 1 nachträglich zugezogen wurden, bereits festgestellt ist.

Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Sie behebt begründete Einwendungen und berichtigt in diesem Fall die Unterlagen zur Wertermittlung.

Die Änderungen werden mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse öffentlich bekanntgegeben.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich. Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Im Auftrag

DS

gez. Mathias Arnold

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Veranstaltungskalender November/ Dezember 2023

Datum	Tag(e)	Uhrzeit	Art der Aktivität	Veranstalter/ Ansprechpartner	Ort der Veranstaltung
15.11.23	Mittwoch	15.00 Uhr	geselliger Nachmittag	Volkssolidarität Eggersdorf Renate Klus	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
18.11.23	Samstag	15.00 Uhr	Kaffeenachmittag	Volkssolidarität OG Großmühlingen Heike Gillich	<u>Großmühlingen</u> Weißes Haus Kl. Gänseweide 2
25.+ 26.11.23	Samstag + Sonntag	09.00 - 17.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr	Rassegeflügel- schau	Rassegeflügelzucht- verein Eickendorf Jürgen Gärtner	<u>Eickendorf</u> Sporthalle, Karl- Marx-Str.
25.11.23	Samstag	19.00 Uhr	Versammlung	RGZV Biere Klaus-Dieter Günther	<u>Biere</u> Haus der Vereine Große Str. 4
25.11.23	Samstag	15.00 Uhr	Buchlesung mit Patricia Dietrich	Heimatsfreunde „Zicken-Zens“	<u>Zens</u> Grüne Ecke
01.12.23	Freitag	17.00 Uhr	Weihnachtsbaum- schmücken für Kinder + Erwachsene	Ortschaftsrat	<u>Kleinmühlingen</u> Kirchplatz
02.12.23	Samstag	14.30 Uhr	Nikolausmarkt	Freiwillige Feuerwehr, Kita und die Vereine des Ortes	<u>Großmühlingen</u> Marktplatz
02.12.23	Samstag	14.00 Uhr	Adventsfest	Ortsbürgermeisterin	<u>Eggersdorf</u> Bereich Kirche, Bürgerhaus
03.12.23	Sonntag	14.00 Uhr	Bierer Weihnachtsmarkt	Kulturverein Biere e.V.	<u>Biere</u> Pferdeschwemme
08.12.23	Freitag	20.00 Uhr	Buchlesung „Klein anfangen, groß rauskommen“ mit Mathias Mester	Ortsbürgermeister und Bibliotheksverein im SLK e.V.	<u>Eickendorf</u> Sporthalle
09.12.23	Samstag	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Vereine	Stammtisch der Vereine	<u>Eickendorf</u> Sporthalle
09.12.2023	Samstag	14.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Shanty-Chor SBK	Kirchbauverein Kleinmühlingen	<u>Kleinmühlingen</u> Kirche

Datum	Tag(e)	Uhrzeit	Art der Aktivität	Veranstalter/ Ansprechpartner	Ort der Veranstaltung
09.12.2023	Samstag	17.00 - 21.00 Uhr	Weihnachtsschießen	SGi „Hubertus“ Eggersdorf e. V.	<u>Eggersdorf</u> Sport- und Freizeitzentrum
09.+ 10.12.23	Samstag + Sonntag	14-18 Uhr 09-12 Uhr	Rassegeflügel- ausstellung	Rassegeflügelzucht- verein Eggersdorf	<u>Eggersdorf</u> Sport- und Freizeitzentrum
11.12.23	Montag		Treffen der Handarbeitsgruppe	Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“ Barbara Schönefeld	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
16.12.23	Samstag	09.00 - 14.00 Uhr	Vereinsmeisterschaften	TTC „Concordia“ Welsleben e. V. Lutz Borkowski	<u>Welsleben</u> Sporthalle, Krumme Str. 13
16.12.23	Samstag	14.00 Uhr	Advent an der Mühle	Freundeskreis Bockwindmühle	<u>Kleinmühligen</u> Bockwindmühle
16.12.23	Samstag	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier	Volkssolidarität OG Großmühligen Heike Gillich	<u>Großmühligen</u> Weißes Haus Kl. Gänseweide 2
16.12.23	Samstag	19.00 Uhr	Versammlung	RGZV Biere Klaus-Dieter Günther	<u>Biere</u> Haus der Vereine Große Str. 4
17.12.23	Sonntag	14.00 Uhr	„Weihnachten in den Höfen“	Stammtisch der Vereine	<u>Eickendorf</u>
17.12.23	Sonntag	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Heimatverein	<u>Welsleben</u> Kirchplatz
20.12.23	Mittwoch	15.00 Uhr	„Schon wieder Weihnachten“	Volkssolidarität Eggersdorf Renate Klus	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
25.12.23	Montag	09.00 - 16.00 Uhr	Vereinsschau	Rassegeflügelzucht- verein Großmühligen	<u>Großmühligen</u> Ausstellungsraum Gnadauer Str. 8
26.12.23	Dienstag	10.00 Uhr	Weihnachtsfußball und -jogging	Bördesportverein Eickendorf	<u>Eickendorf</u> Bördesportpark
26.12.23	Dienstag	10.00 Uhr	Weihnachtsfrüh- schoppen	TSV Blau-Weiß Eggersdorf	<u>Eggersdorf</u> Sportplatz
27.12.23	Mittwoch	17.00 - 22.00 Uhr	Brauchtumsfeier	Flugsportverein Kleinmühligen Fritz Thielscher	<u>Kleinmühligen</u> Tornitzer Weg 4